



4 pipes GmbH
Sigmundstraße 182
90431 Nürnberg
Telefon: +49 (0)911 81006-0
Telefax: +49 (0)911 81006-111
E-mail: info@4pipes.de
www.4pipes.de

4 pipes GmbH · Sigmundstraße 182 · 90431 Nürnberg

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß UBA-ELL (Bewertungsgrundlage des Umweltbundesamtes für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser) & DVGW W270 (Vermehrung von Mikroorganismen auf Werkstoffen für den Trinkwasserbereich)

1. Herstellerangaben

Hersteller: 4 pipes GmbH
Adresse: Sigmundstraße 182, D-90431 Nürnberg
Telefon / E-Mail: +49 (0)911 81006-0
Datum der Erklärung: 31.03.2025

2. Produktangaben

Produktbezeichnung: RSG-TW, RSG-TW-V, RSG-TW-K
Produktart: Flanschdichtung für Trinkwasseranwendungen

Verwendete Materialien:

- **EPDM (Mischung):** Mischung „RSG-TW“

3. Konformitätsbewertung

Hiermit erklären wir, dass das oben genannte Produkt die Anforderungen der UBA-ELL (Übergangsregelung zur **KTW-BWGL des Umweltbundesamtes (UBA)**) erfüllt.

Prüfung der Produkte:

Die Konformität basiert auf den folgenden Prüfberichten:

1. **DVGW-Konformitätsbescheinigung Hygiene (HW-0804DN0388)**
 - Hersteller: 4 pipes GmbH, Sigmundstraße 182, D-90431 Nürnberg
 - Dokument Nummer: **HW-0804DN0388**

- **Prüfberichte:**

Elastomer Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von Elastomeren im Kontakt mit Trinkwasser des Umweltbundesamtes

Datum 14.12.2018, TZW-Az.: KA0360/18, Technologiezentrum Wasser Karlsruhe



4 pipes GmbH
Sigmundstraße 182
90431 Nürnberg
Telefon: +49 (0)911 81006-0
Telefax: +49 (0)911 81006-111
E-mail: info@4pipes.de
www.4pipes.de

4 pipes GmbH · Sigmundstraße 182 · 90431 Nürnberg

Prüfung nach DVGW-Arbeitsblatt W270 „Vermehrung von Mikroorganismen auf Werkstoffen für den Trinkwasserbereich“.

Datum: 25.04.2019, TZW-Az.: MO 075/19, Technologiezentrum Wasser Karlsruhe

4. Gesamtkonformität des Endprodukts

- Das verwendete Material ist nach den genannten Vorschriften geprüft und erfüllt die darin geforderten Anforderungen für den Einsatz im Trinkwasserbereich.
- Basierend auf diesen Einzelprüfungen wird das Endprodukt als konform mit den Anforderungen der **UBA-ELL** und der **DVGW W 270** bewertet.

5. Erklärung des Herstellers


Wir versichern, dass das oben genannte Produkt unter Beachtung der Vorgaben der UBA-ELL (Übergangsregelung zur KTW-BWGL) und der DVGW W270 hergestellt wurde. Diese Erklärung basiert auf den vorliegenden Prüfberichten.

Die aktuelle Zusammensetzung des Gummis entspricht der Geprüften. Der Fertigungsprozess ist unverändert.

6. Gültigkeit

Bei unveränderten Vorgaben behält diese Erklärung Gültigkeit bis zum Ende der Übergangsregelung zur KTW-BWGL am 30.06.2026.

Unterschrift:

 **4 pipes GmbH**
Sigmundstrasse 182
90431 Nürnberg
www.4pipes.de
info@4pipes.de
Tel. +49 (0) 911/81006-0
Fax. +49(0) 911/81006-111

DVGW-Konformitätsbestätigung Hygiene

DVGW certificate of conformity hygiene

HW-0804DN0388
Registriernummer
registration number

Konformitätsbestätigung auf Basis einer Typprüfung (vereinfachtes Verfahren)
confirmation of conformity based on type testing (simplified process)

Zertifikatinhaber 4 pipes GmbH
owner of certificate Sigmundstraße 182, D-90431 Nürnberg

Hersteller 4 pipes GmbH
manufacturer Sigmundstraße 182, D-90431 Nürnberg

Produktart Hygienische Eignung auf Basis einer Typprüfung: Bauteile aus
product category Elastomeren, Produktgruppe P2 und P3 (0804)

Produktbezeichnung Elastomer Formteile aus EPDM
product description

Werkstoff/Modell RSG-TW
material/model

Prüfberichte Zertifizierungsbericht: vom 15.08.2022 (ZGW)
test reports


Prüfgrundlagen DVGW CERT ZP 0800 (04.10.2021)
test basis UBA ELASTOM (16.03.2016)
UBA Übergangsregelung Elastomer (06.05.2021)
DVGW W 270 (01.11.2007)

Ablaufdatum / AZ 01.03.2025 / 22-0434-WHE
date of expiry / file no.

Hiermit wird bestätigt, dass das o.g. Produkt/Bauteil auf der Grundlage des Zertifizierungsprogrammes DVGW CERT ZP 0800 der zur Verfügung gestellten Produktinformationen, einschließlich der Rezepturangaben und des o.g. Bewertungsberichts die Anforderungen der unter Prüfgrundlagen genannten Bewertungsgrundlage/Leitlinie des Umweltbundesamtes für den rückseitig genannten Temperaturbereich erfüllt und dieser entspricht. (Die Anforderungen an Produktgruppen mit kleineren Konversionsfaktoren (Fc) werden ebenfalls erfüllt.)

15.08.2022 Br A-1/2

Datum, Bearbeiter, Blatt, Leiter der Zertifizierungsstelle
date, issued by, sheet, head of certification body



 **DAkkS**

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-ZE-16028-01-05

DVGW CERT GmbH
Zertifizierungsstelle

Josef-Wirmer-Str. 1-3
53123 Bonn

Tel. +49 228 91 88 - 888
Fax +49 228 91 88 - 993

www.dvgw-cert.com
info@dvgw-cert.com

Typ <i>type</i>	Technische Daten <i>technical data</i>	Bemerkungen <i>remarks</i>
Elastomer Formteile aus EPDM	Anwendung: Trinkwasserinstallation Temperaturbereich: Kaltwasser, bis 23 °C Werkstofftyp: RSG-TW	

Die unter Prüfberichte aufgeführten Bewertungsberichte sind Bestandteil der Konformitätsbestätigung. Die Konformitätsbestätigung ist ab Ausstellungsdatum gültig und behält ihre Gültigkeit, solange die unter "Hinweise" aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinweise

Die Konformitätsbestätigung erfolgte unter der Voraussetzung, dass die zur Herstellung des Produktes verwendeten Ausgangsstoffe bzw. deren Zusammensetzung und/oder Bauteile, einschließlich deren Hersteller und Lieferantenkette lückenlos bekannt gegeben wurden und keine weiteren Stoffe in dem Produkt enthalten sind. Die Gültigkeit dieses Dokuments erlischt bei nicht mit der Zertifizierungsstelle abgestimmten Veränderungen in der Zusammensetzung des Produktes oder an den Verarbeitungsbedingungen und bei Nichterfüllung der Konformitätsanforderungen sowie bei der Beendigung des 1+ -System Überwachungsprogrammes von Zertifizierungsstelle und Hersteller.

Die Ergebnisse unserer Prüfungen und die Bewertungen gelten für die untersuchten Prüfgegenstände und die zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden gesetzlichen Regelungen. Dieses Dokument darf ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nur in vollständiger und unveränderter Form veröffentlicht oder vervielfältigt werden.

Diese Konformitätsbestätigung ist nur gültig in Verbindung mit einem entsprechenden Eintrag im Internet-Verzeichnis der DVGW CERT GmbH (<http://www.dvgw-cert.com/de/produkte-wasser/verzeichnisse.html>). Die Konformitätsbestätigung bleibt Eigentum der DVGW CERT GmbH und muss auf Verlangen an die DVGW CERT GmbH zurückgegeben werden.

Verwendungshinweise / Bemerkungen

hints of utilization / remarks

Anwendung der Übergangsregelung:
-Prüfbericht auf Basis der Leitlinie

PRÜFZEUGNIS (V)

entsprechend der Übergangsregelung der Elastomerleitlinie über die Untersuchung von Gummiprüben "Gummi- Stahl- Dichtungen aus Mischung RSG-TW" gemäß der Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von Elastomeren im Kontakt mit Trinkwasser des Umweltbundesamtes (Elastomerleitlinie des UBA)

Hersteller: 4 pipes GmbH, Nürnberg
 Art der Proben: Gummiqualität (EPDM)
 Bezeichnung der Proben: "Gummi- Stahl- Dichtungen aus Mischung RSG-TW"
 Art der Prüfkörper: Originalprobekörper
 Eingang der Proben: 20.11.2013
 Probenehmer: Auftraggeber
 TZW-Az.: KA 0360/18

Untersuchungsergebnisse

1. Rezeptur: wurde unter KC 813/18 vorgelegt und überprüft
2. Migrationstest:

Kaltwasser 23°C	1. – 3. Tag	4. – 6. Tag	7. – 9. Tag	Richtwert für 3. Extraktion
Klarheit, Färbung, Geruch, Geschmack, Schaumbildung	n nb	n nb	n nb	nicht nennenswert beeinflusst
C-Abgabe [mg/l] [C _{Tap}]	0,02	0,02	0,01	≤ 0,5
Formaldehyd [mg/l] [C _{Tap}]	<0,0001	<0,0001	<0,0001	≤ 0,15
Zink*) [mg/l] [C _{Tap}]	0,0008	0,0003	<0,0003	≤ 0,25
Primäre Aromatische Amine*) [mg/l] [C _{Tap}]	<0,000006	<0,000006	<0,000006	≤ 0,002
Sekundäre Amine*) [mg/l] [C _{Tap}]	0,000026	0,000044	0,000015	≤ 0,25
PAK*) [mg/l] [C _{Tap}]	<0,000001	<0,000001	<0,000001	≤ 0,00010
3 Rezepturbestandteile, die der Geheimhaltung unterliegen*)	Richtwert eingehalten			Trinkwasser-SML-Werte nach Elastomerleitlinie


*) Prüfergebnisse TZW (D-PL-14555-01)

Die untersuchten Proben "Gummi- Stahl- Dichtungen aus Mischung RSG-TW" für den Kontakt mit Trinkwasser entsprechen den Anforderungen der Elastomerleitlinie des Umweltbundesamtes (UBA) (Bundesgesundheitsblatt aktuelle Fassung) im Bereich Dichtungen für Rohre mit DN < 80mm.

Anmerkung:

Dieses Prüfzeugnis basiert auf der Erstprüfung (TZW-Az.: KA 366A/13) vom 04.02.2014. Die Limitierung wurde aufgehoben. Weiterhin wurde es unter (TZW-Az.: KA 336/18) vom 30.11.2018 verlängert und weiterhin umgeschrieben. Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses richtet sich nach andernorts festgelegten Bestimmungen. Sie endet jedoch spätestens am 31.12.2021.

Karlsruhe, den 14.12.2018


 Dr. J. Klinger / i.V. Dr.-Ing. R. Turković
 Leiter der Prüfstelle

Die Veröffentlichung des Prüfzeugnisses – vollständig oder in Auszügen – ist ohne ausdrückliche Genehmigung von seiten der Prüfstelle nicht gestattet.

PRÜFZEUGNIS (V)

über die Prüfung nach DVGW-Arbeitsblatt W 270 (11/2007) „Vermehrung von Mikroorganismen auf Werkstoffen für den Trinkwasserbereich“

Hersteller: 4 pipes GmbH, Nürnberg
Art der Proben: Probeplatten, EPDM-Qualität
Bezeichnung der Proben: RSG-TW
Eingang der Proben: 30.04.2014
Probenehmer: Auftraggeber
TZW-Az.: MO 075/19

Das vorgelegte Probenmaterial RSG-TW entspricht aus mikrobiologischer Sicht den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes W 270 (11/2007) für den Einsatzbereich großflächige und kleinflächige Dichtungen.

Die Einzelergebnisse sind in einem gesonderten Prüfbericht zusammengefasst.

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses richtet sich nach andernorts festgelegten Bestimmungen. Sie endet jedoch spätestens am 31.12.2021.

Dieses Prüfzeugnis basiert auf der Erstprüfung (TZW-Az.: MO 092/14) vom 11.08.2014 und wurde umgeschrieben.

Das Prüfzeugnis ist nur solange gültig, wie keine Veränderungen in Zusammensetzung und Herstellungsprozess des Werkstoffes erfolgen.

Karlsruhe, den 25.04.2019



Dr. J. Klinger / i.V. Dr.-Ing. R. Turković
Leiter der Prüfstelle

Die Veröffentlichung des Prüfzeugnisses – vollständig oder in Auszügen – ist ohne ausdrückliche Genehmigung von seiten der Prüfstelle nicht gestattet.

Stand: 4. Februar 2025
3. Änderung

INFORMATION

Überführung der Elastomerleitlinie und der TPE-Übergangsempfehlung in die Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser (Übergangsregelung Elastomerleitlinie)

1 Gültigkeit der Bewertungsgrundlage

Das Umweltbundesamt hat die Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser (KTW-BWGL)¹ entsprechend § 15 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) festgelegt.

Seit dem 21. März 2021 gilt diese Bewertungsgrundlage verbindlich für Kunststoffe und andere organische Materialien, die zur Neuerrichtung oder Instandhaltung von Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser verwendet werden.

Mit der 3. Änderung wurden Elastomere und thermoplastische Elastomere (TPE) in den Anwendungsbereich der Bewertungsgrundlage aufgenommen. Die entsprechenden materialspezifischen Anforderungen wurden in den Anlagen „D Elastomere“ und „E Thermoplastische Elastomere“ der KTW-BWGL² ergänzt. Das Inkrafttreten der verbindlichen Anforderungen für Produkte, die in den Anwendungsbereich der Anlagen D und E fallen, wird mit der 5. Änderung der KTW-Bewertungsgrundlage auf den 1. Juli 2026 verschoben.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/bewertungsgrundlage-fuer-kunststoffe-andere>

² <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/anlagen-der-bewertungsgrundlage-fuer-kunststoffe>

Silikone fallen derzeit weiterhin nicht in den Anwendungsbereich der Bewertungsgrundlage. Zur Beurteilung von Silikonen im Kontakt mit Trinkwasser wurde eine separate Übergangsempfehlung³ erstellt.

Die Bewertungsgrundlage enthält keine Anforderungen zur Erstellung von Prüfzeugnissen. Zertifikate, mit denen die trinkwasserhygienische Eignung bestätigt wird, können entsprechend der UBA-Empfehlung zur Konformitätsbestätigung der trinkwasserhygienischen Eignung von Produkten⁴ erstellt werden. Die Ausstellung entsprechender Zertifikate für Elastomere und TPE ist erst ab Veröffentlichung der 3. Änderung der KTW-BWGL möglich geworden.

2 Gültigkeit der Elastomerleitlinie und der TPE-Übergangsempfehlung

Die Elastomerleitlinie und die TPE-Übergangsempfehlung werden zum 1. Juli 2026 zurückgezogen.

Die Prüfzeugnisse, die auf der Grundlage der Elastomerleitlinie oder der TPE-Übergangsempfehlung erstellt wurden, verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Der Teil 2 der Positivliste der Ausgangsstoffe zur Herstellung von Elastomeren in der Elastomerleitlinie hat zum 31. Dezember 2021 seine Gültigkeit verloren. Prüfzeugnisse für Produkte, die Ausgangsstoffe des Teil 2 der Positivliste enthalten, haben ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit verloren.

Für Produkte oder Bauteile, die aus Ausgangsstoffen der aktuell gültigen Positivliste hergestellt sind, können noch Prüfzeugnisse nach der Elastomerleitlinie ausgestellt oder verlängert werden, die längstens bis zum 30. Juni 2026 gelten. Dafür ist es notwendig, die neuen Anforderungen zu überprüfen, die sich aus der aktualisierten Positivliste (Anlage D der KTW-BWGL) ergeben.

3 Übergangszeit

In der Übergangszeit nach der Veröffentlichung der Ergänzungen der KTW-BWGL im Bundesanzeiger bis zur verbindlichen Gültigkeit der Anforderungen der Anlagen „D Elastomere“ und „E Thermoplastische Elastomere“ können sowohl Prüfzeugnisse basierend auf der Elastomerleitlinie oder TPE-Übergangsempfehlung und in Verbindung mit Prüfzeugnissen nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 270 als auch Zertifikate entsprechend der UBA-Empfehlung zur Konformitätsbestätigung der trinkwasserhygienischen Eignung von Produkten für den Nachweis der trinkwasserhygienischen Eignung der Produkte oder Bauteile im Kontakt mit Trinkwasser verwendet werden.

Das UBA akzeptiert, dass nur noch bis zum **28. Februar 2025** die Produktzertifizierungsstellen Prüfberichte nach Elastomerleitlinie, deren Ausstellungsdatum maximal 10 Jahre zurück liegt, zur Zertifizierung von zusammengesetzten Produkten heranziehen, auch wenn die Rezepturen

³ <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/uebergangsempfehlung-zur-vorlaufuefigen>

⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/empfehlung-zur-konformitaetsbestaetigung-der>

der verbauten Elastomerprodukte noch Ausgangsstoffe des nicht mehr gültigen Teil 2 der Positivliste der Elastomerleitlinie enthalten.

Eine Verlängerung von Zertifikaten für zusammengesetzte Produkte mit Bauteilen, die nicht der Positivliste der Anlage D der KTW-Bewertungsgrundlage entsprechen, über den 1. März 2025 ist nicht möglich.

Prüfzeugnisse nach der Elastomerleitlinie für Produkte oder Bauteile, die ausschließlich aus Ausgangsstoffen aus dem bisherigen Teil 1 der Positivliste hergestellt werden, können maximal bis zum 30. Juni 2026 verlängert werden, wenn die zusätzlichen spezifischen Migrationsanforderungen, die sich aus der Positivliste ergeben, überprüft wurden. Diese Prüfzeugnisse können während der Übergangszeit ohne zusätzliche Prüfungen in Konformitätsbestätigungen (Zertifikate) der Risikogruppe P2 überführt werden. Für Konformitätsbestätigungen (Zertifikate) der Risikogruppe P1 ist eine Erstinspektion des Herstellerwerkes und die Entnahme der Prüfmuster durch die Zertifizierungsstelle oder eine benannte Inspektionsstelle notwendig. In diesem Fall können vorliegende Prüfberichte nur genutzt werden, wenn die Prüfmuster entsprechend entnommen wurden.

Unvernetzte Elastormischungen gelten als Zwischenprodukte. Eine Konformitätsbestätigung eines Zwischenproduktes kann nur die prinzipielle trinkwasserhygienische Eignung bestätigen. Für Produkte der Risikogruppen P1 und P2 ist eine Konformitätsbestätigung des vernetzten Bauteils oder Produktes notwendig. Insofern ist bei der Überführung von Prüfzeugnissen in Konformitätsbestätigungen wichtig zu unterscheiden, ob das bisherige Prüfzeugnis für eine Mischung oder ein vernetztes Bauteil/Produkt ausgestellt wurde.

Zeitstrahl

